

Dezernat Kultur und Stadtentwicklung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2151/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1688/23 - Karnevalsfestumzug 2024

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

01 (neu)

Der Stadtrat bekennt sich grundsätzlich zum Karnevalsfestumzug 2024.

Der Beschlusspunkt wird grundsätzlich befürwortet, drückt sich allerdings auch durch die Ursprungsdrucksache aus und ist daher entbehrlich.

02 (neu)

Der Karnevalsfestumzug 2024 wird in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Erfurt durch die Gemeinschaft Erfurter Karneval e.V. (GEC) als Veranstalterin ausgerichtet. Die Landeshauptstadt Erfurt wirkt dabei rein unterstützend, personell wie finanziell.

Nach der Absage des Karnevalsfestumzuges 2023 hat sich die Stadtverwaltung aufgrund des regen Besucherinteresses dazu entschieden, den Umzug 2024 in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft Erfurter Carneval e.V. (GEC) auszurichten und diesbezüglich auch öffentlich positioniert. Eine Abkehr von dieser Entscheidung ist aus Sicht der Verwaltung nicht vermittelbar. Ungeachtet dessen werden bestimmte Agenden des Organisationsprozesses weiterhin von der GEC begleitet werden.

03 (neu)

Über die Höhe der finanziellen Zuwendung der Landeshauptstadt Erfurt wird erst dann entschieden, wenn sämtliche Eigenanteile bzw. Drittmittel von Seiten der GEC für die Finanzierung des Karnevalsumzuges 2024 zugesichert und offengelegt sind.

Um die Umsetzung des Karnevalsfestumzuges 2024 sicherzustellen, bedarf es Planungssicherheit und somit einer Entscheidung gemäß Drucksache 1688/23. Stadtverwaltung und GEC werden im Nachgang die Einwerbung von Drittmitteln vorantreiben. Eine Offenlegung würde die Umsetzung stark verzögern.

Fazit

Der Beschlussvorschlag ist aus Sicht der Stadtverwaltung abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Knoblich
Unterschrift Beigeordneter

26.09.2023
Datum